

Verfahren zur Beantragung von Kofinanzierungsmitteln und Abgabe von Absichtserklärungen (Letter of Intent) für die Beantragung von Bundes-ESF-Mitteln

Die Partner der Jugendberufsagentur legen zukünftig gemeinsam fest, welche Angebote für die Zielgruppe der unter 25jährigen eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Programmen und Maßnahmen bilden können.

Für die Unterstützung von Konzepten, die aufgrund der Wettbewerbsaufrufe verschiedener Bundesministerien eingereicht werden sollen und eine Kofinanzierung und/oder einen Letter of Intent benötigen, wurde daher folgendes Verfahren verabredet:

Senden Sie per E-Mail (angelina.vandenberk@hibb.hamburg.de) ein kurzes Konzept an die Netzwerkstelle des HIBB. Bitte verwenden Sie ausschließlich das eingestellte Formblatt.

Bitte beachten Sie, dass diese Unterlage spätestens 14 Tage vor Bewerbungsschluss eingegangen sein muss, sonst können wir keine rechtzeitige Entscheidung zusagen.

Die Netzwerkstelle wird umgehend den zuständigen Arbeitskreis des Planungsteams mit Ihrer Idee befassen. Im Falle einer positiven Entscheidung werden Sie möglicherweise gebeten, Anpassungen an Ihrem Konzept vorzunehmen. In einem zweiten Schritt müssten Sie uns auch eine ausführlichere Beschreibung Ihres Vorhabens vorlegen.

Wir weisen darauf hin, dass die im Konzept bzw. im Letter of Intent in Aussicht gestellte Kooperation verpflichtend ist.